

# **Was haltet Ihr von elternfinanzierten digitalen Endgeräten/BYOD ?**

**Beitrag von „Mikael“ vom 3. Juni 2018 16:02**

## Zitat von goeba

Nein. Was ich mir aber vorstellen könnte, wäre, den Chatverlauf nachzulesen, wenn es Beschwerden über Fehlverhalten gibt. Ferner vermute ich fast, dass die Schüler, wenn sie wissen, dass ein Lehrer das lesen könnte wenn er wollte, etwas gesitteter schreiben.

Tja, wenn's so einfach wäre. Da die DSGVO und das Netwurdurchsetzungsgesetz natürlich auch in der Schule gelten und an den Anbieter des Chats-Systems bzw. Foren-Systems (= die Schule) natürlich erhöhte Anforderungen gestellt werden, da er es regelmäßig mit besonders Schutzbedürftigen (Kinder und Jugendliche) zu tun hat, ist es wohl nichts mit "da lesen wir bei Bedarf einfach mal nach". Es wird darauf hinauslaufen, das jemand täglich mitlesen muss, alleine da die Chatprotokolle aufgrund der DSGVO zeitnah gelöscht werden müssten.

Also: Wer hat Lust seine komplette Freizeit mit dem Lesen des schulischen Forums und der Kontrolle der Chatverläufe (ist das überhaupt legal wegen des Telekommunikationsgeheimnisses?) zu verwenden? Gibt auch bestimmt eine halbe Entlastungsstunde dafür...

Gruß !